

## **Teil A**

### **Außenbereichssatzung -"Hof Aue"/ Sandweg 74-**

#### **Satzung der Gemeinde Klein Nordende gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches -"Hof Aue"/ Sandweg 74- für das Gebiet westlich der Straße "Sandweg"**

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die Außenbereichssatzung -"Hof Aue"/ Sandweg 74- für das Gebiet westlich der Straße "Sandweg"- erlassen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für den in Teil B - Planzeichnung - gekennzeichneten Bereich. Teil B - Planzeichnung - ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2 Zielsetzung**

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### **§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Errichtung von Hauptgebäuden ist nur in den in der Zeichnung blau umrandeten Flächen zulässig. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, Garagen und Carports sind auch außerhalb der blau umrandeten Flächen zulässig.
2. Die Grundfläche für die gewerbliche Nutzung darf innerhalb des Plangebietes eine Größe von 260 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
3. Neubauten müssen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einpassen.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Gemeinde Klein Nordende**

**Außenbereichssatzung für das Gebiet westlich der Straße "Sandweg"**

---

Satzungstext / Stand: 16.11.2022

Klein Nordende, den .....

Der Bürgermeister